

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/13321 –**

### **Gewalt gegen Einsatzkräfte im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehren und Hilfsorganisationen leisten täglich einen Beitrag für das Gemeinwohl und den Schutz rechtsstaatlicher Regeln. Immer wieder sehen sie sich dabei jedoch verbaler wie auch körperlicher Gewalt ausgesetzt. Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP kam es allein im Jahr 2017 zu 4527 Gewaltdelikten gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4016, Antwort zu Frage 1). Dabei wurden im gleichen Jahr 380 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei sowie 13 Vollzugskräfte des Zolls verletzt (vgl. ebd.: 3). Immer wieder beklagen aktive Einsatzkräfte sinkenden Respekt und Übergriffe im Rahmen ihrer Dienstausbung. Eine Einschätzung, die bereits von der Studie „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“ der Ruhr-Universität Bochum bestätigt wurde (vgl. [www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/image/pdf/Abschlussbericht\\_Gewalt\\_gegen\\_Einsatzkraefte.pdf](http://www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/image/pdf/Abschlussbericht_Gewalt_gegen_Einsatzkraefte.pdf)). Im Rahmen der Studie wurden im Jahr 2017 rund 810 Feuerwehrangehörige und Rettungssanitäter in Nordrhein-Westfalen zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Im Ergebnis diagnostizierte die Studie eine Tendenz zur Verrohung und einen „Verlust an Empathie“ in der Gesellschaft, der sich auch gegen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehren und Hilfsorganisationen richtet. Solche gewalttätigen Übergriffe gegen Angehörige von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gilt es aus Sicht der Fragesteller langfristig zu beobachten und zu analysieren, um notwendige politische Rückschlüsse aus ihnen ziehen und zielgerichtete Maßnahmen ergreifen zu können.

### Vorbemerkungen der Bundesregierung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden u. a. folgende Personengruppen als Opfer erfasst:

- Vollstreckungsbeamte gemäß §§ 113, 114 Strafgesetzbuch (StGB)
  - Polizeivollzugsbeamte (PVB)
  - JVA (Vollstreckungsbeamte)
  - Sonstige Vollstreckungsbeamte, Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr gemäß §§ 113, 114 StGB
- Vollstreckungsbeamten gleichstehende Personen gemäß § 115 StGB
  - Rettungsdienste
  - Feuerwehr
  - Sonstige Rettungsdienste

Eine Differenzierung der PVB nach Ländern ist nicht möglich.

Im Jahr 2018 wurde das „52. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 in der PKS umgesetzt. So wurde u. a. ein neuer PKS-Schlüssel 621120 „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ eingeführt. Daher ist z. B. der Bereich der Körperverletzung mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar.

Unterjährige Auswertungen für das erste Halbjahr 2019 sind auf Grundlage der PKS nicht möglich.

1. Wie viele Einsatzkräfte der Bundespolizei, des Zolls sowie des Technischen Hilfswerks wurden im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Körperverletzung (i.S.d. §§ 223 bis 231 des Strafgesetzbuchs – StGB) oder eines Tötungsdelikts (i.S.d. §§ 211 bis 222 StGB) (bitte nach Jahren, Behörde bzw. Organisation und Delikten aufschlüsseln)?

Wie hat sich die Zahl der Delikte seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte nach Jahren, Behörden bzw. Organisationen und Delikten – ebenso für die Unterfragen – aufschlüsseln)?

Der nachstehenden Tabelle können die registrierten Körperverletzungsdelikte gegen Bundespolizeibeamtinnen und -beamten (einschließlich Versuche) sowie Straftaten wider das Leben von Bundespolizeibeamtinnen und -beamten (einschließlich Versuche) entnommen werden. Aus statistischen Gründen ist ein Rückschluss auf die Anzahl der Bundespolizisten, die Opfer von Körperverletzungs- bzw. Tötungsdelikten wurden, nicht möglich.

	Körperverletzungsdelikte gegen Bundespolizeibeamtinnen und -beamten (einschließlich Versuche)	Straftaten wider das Leben von Bundespolizeibeamtinnen und -beamten (einschließlich Versuche)
2013	1.231	2
2014	1.309	1
2015	1.400	4
2016	1.555	3
2017	1.341	1
2018	1.235	5
1. HJ 2019	420	1

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der durch Gewaltdelikte verletzte Vollzugskräfte des Zolls. Die Zahlen berücksichtigen grundsätzlich neben den klassischen Vollzugskräften des Zolls auch die Bediensteten des Vollstreckungsaußendienstes. Eine statistische Aufschlüsselung ist nicht möglich; der statistische Anteil des Vollstreckungsaußendienstes dürfte dabei allerdings eher gering und mithin vernachlässigbar sein. Im Zeitraum von 2013 bis zum ersten Halbjahr 2019 wurde keine Vollzugskraft des Zolls Opfer eines Tötungsdelikts.

	durch Körperverletzung verletzte Vollzugskräfte des Zolls
2013	25
2014	26
2015	13
2016	13
2017	13
2018	30
1. HJ 2019	27

Beim Technischen Hilfswerk (THW) wurde im Jahr 2018 ein Helfer durch ein Gewaltdelikt verletzt.

- a) Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte waren jeweils welchen Geschlechts?

Eine Beantwortung ist ausschließlich für den Bereich der Bundespolizei und statistisch nur für das erste Halbjahr 2019 möglich. Im ersten Halbjahr 2019 wurden bislang 343 männliche und 56 weibliche Tatverdächtige für Körperverletzungsdelikte gegen Bundespolizeibeamtinnen und -beamte (einschließlich Versuche) sowie ein männlicher Tatverdächtiger für eine Straftat wider das Leben von Bundespolizeibeamtinnen und -beamte (einschließlich Versuche) erfasst.

- b) Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte waren minderjährig?

Eine Beantwortung ist ausschließlich für den Bereich der Bundespolizei und statistisch nur für das erste Halbjahr 2019 möglich. Im ersten Halbjahr 2019 waren insgesamt zwölf ermittelte Tatverdächtige i. Z. m. Körperverletzungsdelikten gegenüber Polizeibeamten der Bundespolizei minderjährig.

- c) Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte standen unter dem Einfluss von Alkohol?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

- d) Wie viele der im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikte gegen o. g. Einsatzkräfte standen im Zusammenhang mit PMK-links (PMK = Politisch motivierte Kriminalität), PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie sowie PMK-nicht zuzuordnen (bitte aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

- e) Wie verteilen sich die im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikte gegen o. g. Einsatzkräfte auf die Bundesländer (bitte nach Bundesländern, Jahren, Behörden bzw. Organisationen und Delikten aufschlüsseln)?

Eine Beantwortung ist ausschließlich für den Bereich der Bundespolizei möglich.

	2018		1. HJ 2019	
	Körperverletzungsdelikte gegen Bundespolizeibeamtinnen und -beamte (einschließlich Versuche)	Straftaten wider das Leben von Bundespolizei-beamtinnen und -beamte (einschließlich Versuche)	Körperverletzungsdelikte gegen Bundespolizei-beamtinnen und -beamte (einschließlich Versuche)	Straftaten wider das Leben von Bundespolizei-beamtinnen und -beamte (einschließlich Versuche)
Baden-Württemberg	153	1	42	0
Bayern	268	1	82	1
Berlin	147	0	40	0
Brandenburg	16	0	9	0
Bremen	16	0	4	0
Hamburg	141	0	38	0
Hessen	105	0	62	0
Mecklenburg-Vorpommern	11	0	1	0
Niedersachsen	62	0	10	0
Nordrhein-Westfalen	134	2	46	0
Rheinland-Pfalz	26	0	19	0
Saarland	10	0	0	0
Sachsen	46	1	24	0
Sachsen-Anhalt	83	0	31	0
Schleswig-Holstein	7	0	4	0
Thüringen	10	0	6	0

2. Wie viele Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie Polizeibeamte der Länder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Körperverletzung (i.S.d. §§ 223 bis 231 StGB) oder eines Tötungsdelikts (i.S.d. §§ 211 bis 222 StGB)?

Wie hat sich diese Zahl der Delikte seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte nach Jahren, Behörden bzw. Organisationen und Delikten – ebenso für die Unterfragen – aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle enthält die im Jahr 2018 in der PKS erfassten Opferzahlen bezogen auf die Personengruppen „PVB“, „Feuerwehr“ und „sonstige Rettungsdienste“ für „Körperverletzung §§ 223 bis 227, 229, 231 StGB“ sowie „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Jahr	Straftat (einschließlich Versuch)	PVB	Feuerwehr	sonstige Rettungsdienste
2013	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	16.233	318	697
2014	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	17.674	367	889
2015	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	19.022	336	954
2016	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	21.324	405	1.077
2017	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	21.088	371	1.068
2018	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	8.026	337	799
2013	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	106	0	0
2014	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	123	2	0
2015	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	79	3	6
2016	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	104	3	2
2017	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	86	8	4
2018	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	81	3	2

- a) Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte waren jeweils welchen Geschlechts?
- b) Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte waren minderjährig?
- c) Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte standen unter dem Einfluss von Alkohol?

- d) Wie viele der im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikte gegen o. g. Einsatzkräfte standen im Zusammenhang mit PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie sowie PMK-nicht zuzuordnen (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

- e) Wie verteilen sich die im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikte gegen o. g. Einsatzkräfte auf die Bundesländer (bitte nach Bundesländern, Jahren, Behörden bzw. Organisationen und Delikten aufschlüsseln)?

Die nachstehende Tabelle enthält die Verteilung der erfassten Opfer für „PVB“, „Feuerwehr“ und „sonstige Rettungsdienste“ auf die Bundesländer. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Straftat (einschließlich Versuch)	Bundesland	PVB	Feuerwehr	sonstige Rettungs- dienste
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Schleswig-Holstein	69	8	25
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Hamburg	199	40	20
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Niedersachsen	431	33	117
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Bremen	74	1	10
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Nordrhein-Westfalen	1.628	136	120
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Hessen	297	3	47
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Rheinland-Pfalz	88	1	7
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Baden-Württemberg	1.284	8	46
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Bayern	1.535	22	128
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Saarland	180	1	17
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Berlin	1.314	47	88
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Brandenburg	98	9	30
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Mecklenburg-Vorpommern	178	2	19
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Sachsen	227	17	48
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Sachsen-Anhalt	143	2	45
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	Thüringen	281	7	32
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Schleswig-Holstein	3	0	0

Straftat (einschließlich Versuch)	Bundesland	PVB	Feuerwehr	sonstige Rettungs- dienste
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Hamburg	0	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Niedersachsen	7	1	2
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Bremen	1	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Nordrhein-Westfalen	12	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Hessen	6	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Rheinland-Pfalz	5	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Baden-Württemberg	7	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Bayern	33	1	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Saarland	0	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Berlin	3	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Brandenburg	0	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Mecklenburg-Vorpommern	1	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Sachsen	1	1	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Sachsen-Anhalt	2	0	0
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	Thüringen	0	0	0

3. Wie viele Widerstandshandlungen i.S.d. §§ 113 bis 115 StGB wurden im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 gegen Einsatzkräfte von Bundespolizei, Zoll und Technischem Hilfswerk (THW) begangen?

Wie hat sich die Zahl der Delikte seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren, Behörden bzw. Organisationen und Delikten – ebenso für die Fragen 3a bis 3e – aufschlüsseln)?

	Widerstand gegen Bundespolizeibeamtinnen und -beamte		Widerstand gegen Vollzugskräfte des Zoll (§§ 113 bis 115 StGB)	
	§ 113 StGB	§ 114 StGB	§ 115 StGB	
2013	2.541	–	Keine Erfassung	85
2014	2.545	–	Keine Erfassung	75
2015	2.548	–	Keine Erfassung	67
2016	2.866	–	Keine Erfassung	101
2017	2.928	–	Keine Erfassung	98
2018	3.090	932	Keine Erfassung	139
1. HJ 2019	1.212	560	1	67

Beim THW ist ein Vorfall bekannt. Im Jahr 2015 wurden 30 Helferinnen und Helfer beschimpft und mit Flaschen beworfen.

- a) Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte waren jeweils welchen Geschlechts?

Eine Beantwortung ist ausschließlich für den Bereich der Bundespolizei und statistisch nur für das erste Halbjahr 2019 möglich.

	Anzahl Tatverdächtige im 1. Halbjahr 2019		
	§ 113 StGB	§ 114 StGB	§ 115 StGB
männlich	1.105	583	1
weiblich	140	64	0

- b) Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte waren waren minderjährig?

Eine Beantwortung ist ausschließlich für den Bereich der Bundespolizei und statistisch nur für das erste Halbjahr 2019 möglich.

	Anzahl Tatverdächtige im 1. Halbjahr 2019		
	§ 113 StGB	§ 114 StGB	§ 115 StGB
minderjährig	76	31	0

- c) Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte standen unter dem Einfluss von Alkohol?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

- d) Wie viele der im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikte gegen o. g. Einsatzkräfte standen im Zusammenhang mit PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie sowie PMK-nicht zuzuordnen (bitte aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

- e) Wie verteilen sich die im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikte gegen o. g. Einsatzkräfte auf die Bundesländer (bitte nach Bundesländern, Jahren, Behörden/Organisationen und Delikten aufschlüsseln)?

Eine Beantwortung ist ausschließlich für den Bereich der Bundespolizei möglich.

	2018			1. Halbjahr 2019		
	§ 113 StGB	§ 114 StGB	§ 115 StGB	§ 113 StGB	§ 114 StGB	§ 115 StGB
Baden-Württemberg	245	143	keine Erfassung	104	69	0
Bayern	740	238	keine Erfassung	265	101	0
Berlin	407	46	keine Erfassung	98	27	0
Brandenburg	41	8	keine Erfassung	39	15	0
Bremen	77	5	keine Erfassung	7	1	0



	2018			1. Halbjahr 2019		
	§ 113 StGB	§ 114 StGB	§ 115 StGB	§ 113 StGB	§ 114 StGB	§ 115 StGB
Hamburg	279	71	keine Erfassung	89	46	0
Hessen	224	89	keine Erfassung	108	43	0
Mecklenburg-Vorpommern	34	8	keine Erfassung	22	3	0
Niedersachsen	185	25	keine Erfassung	41	25	0
Nordrhein-Westfalen	350	212	keine Erfassung	224	143	1
Rheinland-Pfalz	84	16	keine Erfassung	34	15	0
Saarland	29	6	keine Erfassung	15	4	0
Sachsen	126	19	keine Erfassung	62	25	0
Sachsen-Anhalt	169	22	keine Erfassung	50	24	0
Schleswig-Holstein	56	11	keine Erfassung	30	12	0
Thüringen	44	13	keine Erfassung	24	7	0

4. Wie viele Widerstandshandlungen i.S.d. §§ 113 bis 115 StGB wurden im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Rettungskräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie gegen Polizeibeamte der Länder begangen?

Wie hat sich die Zahl der Delikte seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren, Behörden bzw. Organisationen und Delikten – ebenso für die Fragen 4a bis 4e – aufschlüsseln)?

- Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte waren jeweils welchen Geschlechts?
- Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte waren minderjährig?
- Wie viele der Tatverdächtigen aus im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikten gegen o. g. Einsatzkräfte standen unter dem Einfluss von Alkohol?
- Wie viele der im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikte gegen o. g. Einsatzkräfte standen im Zusammenhang mit PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie sowie PMK-nicht zuzuordnen (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 4 d werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

- e) Wie verteilen sich die im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfassten o. g. Delikte gegen o. g. Einsatzkräfte auf die Bundesländer (bitte nach Bundesländern, Jahren, Behörden bzw. Organisationen und Delikten aufschlüsseln)?

Die nachstehende Tabelle enthält die Verteilung der erfassten Opfer für „PVB“, „Feuerwehr“ und „sonstige Rettungsdienste“ für dem PKS-Schlüssel 621100 „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113 bis 115 StGB“ auf die Bundesländer. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Bundesland	PVB	Feuerwehr	Sonstige Rettungsdienste
Schleswig-Holstein	2.449	8	43
Hamburg	1.696	26	4
Niedersachsen	5.364	22	76
Bremen	858	6	0
Nordrhein-Westfalen	15.739	185	110
Hessen	3.400	5	50
Rheinland-Pfalz	3.702	3	104
Baden-Württemberg	8.789	5	104
Bayern	9.305	41	87
Saarland	1.077	3	18
Berlin	5.221	30	26
Brandenburg	1.456	1	21
Mecklenburg-Vorpommern	1.038	6	20
Sachsen	2.501	2	22
Sachsen-Anhalt	1.219	15	17
Thüringen	2.082	5	24

5. Welche Tatmittel wurden im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 bei gewalttätigen Übergriffen i.S.d. Fragen 1 bis 3 gegen Einsatzkräfte der Bundespolizei, des Zolls sowie des Technischen Hilfswerks genutzt?

In wie vielen Fällen handelte es sich um körperliche Gewalt (bitte nach Tatmitteln, Behörden bzw. Organisationen und Delikten aufschlüsseln)?

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die verwendeten Tatmittel. Eine Aufschlüsselung nach Delikten im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Für den THW entfällt eine Beantwortung, da keine Vorfälle gemäß den Fragen 1 bis 3 bekannt sind.

Tatmittel	Bundespolizei		Zoll	
	2018	1. HJ 2019	2018	1. HJ 2019
Schusswaffe	1	0	1	0
Schusswaffenattrappe	0	0	0	0
Schreckschusswaffe	0	0	0	0
Gaspistole	0	0	0	0
Hieb- und Stichwaffen	2	8	4	1
Reizstoffe	2	1	0	3
Brandmittel/Pyrotechnik	1	9	0	0
Kraftfahrzeuge	12	3	17	3
Wurfgegenstände	41	42	0	0
Tiere (Hunde)	0	3	2	3

Tatmittel	Bundespolizei		Zoll	
	2018	1. HJ 2019	2018	1. HJ 2019
Schlagen/Stoßen mit Gegenstand	65	52	0	0
Körperliche Gewalt	1.978	1.238	112	55
Sonstige Angriffsmittel	25	51	3	2

6. Gab es im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung eine regionale Häufung von gewalttätigen Übergriffen i.S.d. Fragen 1 bis 3 gegen Einsatzkräfte?

Wenn ja, in welchen Regionen ließ sich eine entsprechende Häufung feststellen?

Eine Beantwortung ist ausschließlich für den Bereich der Bundespolizei und statistisch nur für das erste Halbjahr 2019 möglich. Die nachstehende Übersicht listet Städte auf, in denen Straftaten wider das Leben und Widerstandsdelikte gegenüber Bundespolizeibeamte/innen häufiger registriert wurden.

	Körperverletzungsdelikte (einschließlich Versuche)	Straftaten wider das Leben (einschließlich Versuche)	Widerstand
Frankfurt am Main	54	0	119
Berlin	40	0	125
Hamburg	38	0	135

7. Gab es im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung eine schwerpunktmäßige Häufung von gewalttätigen Übergriffen i.S.d. Fragen 1 bis 3 gegen Einsatzkräfte im Umfeld bestimmter (Groß-)Ereignisse?

Wenn ja, welcher?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

8. Wie viele Einsatzkräfte der Bundespolizei, des Zolls sowie des Technischen Hilfswerks wurden im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Beleidigung (i.S.d. §§ 185 bis 187 StGB)?

Wie hat sich die Zahl der Delikte seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte nach Jahren, Behörde bzw. Organisation und Delikten aufschlüsseln)?

Eine Beantwortung ist ausschließlich für den Zoll möglich. Im Jahr 2018 wurden 25 Beleidigungen im Sinne der Fragestellung erfasst, im ersten Halbjahr 2019 waren es 24.

9. Wie viele Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie Polizeibeamte der Länder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Beleidigung (i.S.d. §§ 185 bis 187 StGB)?

Wie hat sich die Zahl der Delikte seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte nach Jahren, Behörde bzw. Organisation und Delikten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

10. Wurden im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 bei Bundespolizei, Zoll und Technischem Hilfswerk Anpassungen der Führungs- und Einsatzmittel – beispielsweise Schutzausstattung und Bewaffnung – umgesetzt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4016, Antwort zu Frage 9)?

Wenn ja, welche, und aus welchem Anlass?

Die Bundespolizei verfügt bereits über eine umfassende Schutzausstattung, dazu zählen geschützte Fahrzeuge, leichte und schwere Schutzbekleidung sowie ballistische Schutzwesten. Die Ausstattung wird permanent an die aktuellen Herausforderungen des Einsatzes und an den Stand der Technik angepasst und kontinuierlich erneuert.

Die Beschaffungen von Schutzausstattungen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als „Ersatz für Unbrauchbar“, Neuausstattung als auch Ausstattung des Personalaufwuchses im Jahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

- 4.480 Stück ballistische Unterziehschutzwesten mit taktischer Wechselhülle,
- 29 Stück Ballistische Helme
- 210 Stück Plattenträger
- 1.762 Stück ballistische Platten VPAM-9-,
- 3.000 Körperschutzausstattungen, leicht mit Molle-System

Zur Ausstattung des Personalaufwuchses wurden 3.000 Stück Pistolen P30 BPOL und 2.700 Stück Einsatzstock, kurz beschafft.

In 2019 wurden Beschaffungen von Schutzausstattungen wie folgt durchgeführt:

- 2.036 Stück ballistische Unterziehschutzwesten mit taktischer Wechselhülle,
- 570 Stück Plattenträger
- 1.420 Stück ballistische Platten VPAM-9,
- 210 Stück ballistische Platten VPAM-6 als Tiefschutz;

Zur Ausstattung des Personalaufwuchses wurden 7.000 Stück Pistolen P30 BPOL (3.000 Stück Lieferung noch in 2019) und 7.000 Stück Einsatzstock, kurz (geliefert 4.500) beschafft.

Beim Zoll gab es in 2018 eine Anpassung und Erweiterung bei der Ausstattung mit ballistischen Schutzwesten.

Das THW hat weder 2018 noch im ersten Halbjahr 2019 Maßnahmen unternehmen, welche eine Schutzausstattung gegen gewalttätige Übergriffe oder eine etwaige Bewaffnung zum Schutz vor gewalttätigen Übergriffen betreffen.

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zum Anzeigeverhalten von Einsatzkräften von Bundespolizei, Zoll und Technischem Hilfswerk sowie von Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie von Polizeibeamten der Länder im Zusammenhang mit gewalttätigen Übergriffen wie Körperverletzungen sowie Beleidigungen?

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die Angehörigen von Bundespolizei, Zoll und Technischem Hilfswerk für ein konsequentes Anzeigeverhalten zu sensibilisieren?

In den letzten Jahren fanden durch die Generalzolldirektion bei den Zolldienststellen umfangreiche Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens der Bediensteten statt.

Dies spiegelt sich in dem Anzeigeverhalten der Bediensteten auch wieder. Die Generalzolldirektion geht jedoch davon aus, dass weiterhin eine „Dunkelziffer“ nichtgemeldeter Übergriffe/Beleidigungen auf Zollvollzugsbedienstete existiert.

Das THW bringt diese Problematik in die gesellschaftliche Diskussion ein und versucht so, in diesem Bereich zu sensibilisieren, da diese Herausforderung alle Einsatzorganisationen im Bevölkerungsschutz trifft und die Verhinderung von Übergriffen gegen Einsatzkräfte eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Bei Zwischenfällen dieser Art wird durch das THW eine Strafanzeige gestellt.

Das repressive Handeln der Polizeien von Bund und Länder richtet sich nach den Regelungen der Strafprozessordnung, wonach sämtliche Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen sind, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

12. Wie hoch waren die durch Übergriffe auf Einsatzkräfte verursachten Ausfallzeiten (bitte nach Behörden bzw. Organisationen aufschlüsseln)?
13. Wie hoch war der finanzielle Schaden, der der öffentlichen Hand durch die Ausfallzeiten entstanden ist?
14. In wie vielen Fällen, in denen es aufgrund von Übergriffen zu krankheitsbedingten Fehlzeiten von Einsatzkräften kam, wurde auch zivilrechtlich gegen die Schädiger vorgegangen (bitte nach Behörden bzw. Organisationen aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 bis 14 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.





